14381/AB

Vom 26.06.2023 zu 14871/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Soziales Gesundheit Pflege

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.321.927

Wien, 14.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14871 /J des Abgeordneten Lindner betreffend gefährlicher Ärzt*innen-Mangel in ganz Österreich wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kassenvertragsstellen für Allgemeinmediziner*innen im niedergelassenen Bereich waren in Österreich im Jahr 2022 mehr als drei Monate unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.

a. Bitte geben Sie dahingehend auch die entsprechenden Daten der Jahre
 2012-2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, an.

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):

Einleitend teilte der Dachverband mit, dass der ÖGK valide Daten erst ab dem Jahr 2020 zur Verfügung stehen, sodass jeweils nur auf den Zeitraum 2020 bis 2022 Bezug genommen werden kann.

Mangels konkreter Vorgaben in der Fragestellung erscheint aus ho. Sicht eine Stichtagsbetrachtung zur Beantwortung der Fragen sinnvoll, wobei der letzte Quartalsstichtag des jeweiligen Jahres (1. Oktober) herangezogen wird.

Zu den Stichtagen 1. Oktober 2020, 1. Oktober 2021 und 1. Oktober 2022 waren folgende Planstellen im Bereich der Allgemeinmedizin mehr als drei Monate unbesetzt:

Anzahl unbesetzte Planstellen* Allgemeinmedizin						
Bundesland	01.10.2020	01.10.2021	01.10.2022			
Wien	6	13	12			
Niederösterreich	17	23	29			
Burgenland	3	3	1			
Oberösterreich	18	17	28			
Steiermark	10	10	15			
Kärnten	0	2	1			
Salzburg	0	1	0			
Tirol	6	7	10			
Vorarlberg	2	1	3			
Summe	62	77	99			

^{*} Planstellen, die länger als drei Monate unbesetzt und ausgeschrieben sind oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Von Seiten der <u>Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen</u> (SVS) und der <u>Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau</u> (BVAEB) wird auf die Ausführungen der ÖGK verwiesen.

Frage 2: Wie viele Kassenvertragsstellen für Allgemeinmedizinier*innen im niedergelassenen Bereich sind in Österreich derzeit unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland?

Anzahl der unbesetzten Planstellen im Bereich der Allgemeinmedizin pro Bundesland zum Stichtag 1. Jänner 2023:

ÖGK - Anzahl unbesetzte Planstellen* Allgemeinmedizin					
Bundesland	01.01.2023				
Wien	13				
Niederösterreich	25				
Burgenland	2				
Oberösterreich	29				
Steiermark	17				
Kärnten	1				
Salzburg	0				
Tirol	12				
Vorarlberg	5				
Summe	104				

^{*} Planstellen, die länger als drei Monate unbesetzt und ausgeschrieben sind oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Die <u>SVS</u> und die <u>BVAEB</u> verweisen in der Stellungnahme des Dachverbands auf die Äußerung der ÖGK.

Frage 3: Um zu eruieren, wie viele Wahlärzt*innen in Österreich tätig sind: Für die Leistung wie vieler, im Bundesgebiet niedergelassenen Wahlärzt*innen für Allgemeinmedizin wurden im Jahr 2022 Kostenerstattungen eingereicht? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.

a. Bitte geben Sie dahingehend auch die entsprechenden Daten der Jahr 2012-2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, an.

Einleitend merkte der Dachverband an, dass ein Vergleich der absoluten Zahlen an Ärztinnen und Ärzten nur sehr eingeschränkt dafür geeignet ist, um Versorgungsbereiche (z.B. Vertragssektor vs. Wahlsektor) adäquat zu vergleichen. Vielmehr ist die Versorgungswirksamkeit sowie das zum Teil unterschiedliche Leistungsspektrum in aussagekräftige Vergleichsanalysen jedenfalls einzubeziehen. Hinsichtlich der Versorgungswirksamkeit wird auf den Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

verwiesen (insbesondere auf die Messgröße der versorgungswirksamen "ärztlichen ambulanten Versorgungseinheiten" (ÄAVE) im Sinne des Regiomed-Systems der Sozialversicherung – siehe ÖSG, insb. Seite 37). Dabei werden unterschiedliche Versorgungsbereiche in der ambulanten Versorgungsebene auf Basis der ärztlich ambulanten Versorgungseinheiten (ÄAVE) verglichen.

ÖGK: Wie bereits zu Frage 1 angemerkt, stehen der ÖGK erst ab dem Jahr 2020 valide Daten zur Verfügung, sodass in weiterer Folge nur auf den Zeitraum 2020 bis 2022 Bezug genommen werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Wahlärztinnen und -ärzte im Bereich der Allgemeinmedizin dargestellt, für die in den Jahren 2020 bis 2022 zumindest eine Kostenerstattung bei der ÖGK eingereicht und erstattet wurde. Die Zuordnung zum Bundesland erfolgt aufgrund des Ordinationssitzes des Wahlarztes bzw. der Wahlärztin.

ÖGK - Anzahl der Wahlärztinnen und -ärzte Allgemeinmedizin						
Bundesland	2020	2021	2022			
Wien	651	759	754			
Niederösterreich	522	625	626			
Burgenland	78	86	84			
Oberösterreich	505	523	565			
Steiermark	491	478	507			
Kärnten	232	229	237			
Salzburg	225	213	212			
Tirol	302 308		317			
Vorarlberg	88	83	92			
Summe	3.094	3.304	3.394			

<u>SVS</u>: In nachstehender Tabelle ist die Anzahl an Wahlärztinnen und -ärzte im Bereich der Allgemeinmedizin, für die Versicherte nach dem BSVG im Jahr 2022 Honorarnoten zur Kostenerstattung bei der SVS (bzw. ihrer Vorgängerorganisation SVA der Bauern – SVB für die <u>Versicherten nach dem BSVG</u>) eingereicht haben, zu entnehmen.

SVS Anzahl Wahlärztinnen und -ärzte Allgemeinmedizin					
Bundesland	2022				
Wien	99				
Niederösterreich	180				
Burgenland	21				
Oberösterreich	157				
Steiermark	150				
Kärnten	72				
Salzburg	59				
Tirol	55				
Vorarlberg	22				
Summe	815				

Eine Auswertung der Daten der Jahre 2012 bis 2021 war Seitens der SVS innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Für <u>Versicherte nach dem GSVG</u> stehen diese Daten nicht zur Verfügung, weil im Rahmen der Kostenerstattungsbearbeitung keine durchgängige Erfassung der Leistungserbringer:innen erfolgt.

<u>BVAEB</u>: Anzahl der Wahlärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin mit Niederlassung in Österreich für deren Leistungen von der BVAEB eine Kostenerstattung geleistet wurde:

BVAEB - Anzahl der Wahlärztinnen und -ärzte Allgemeinmedizin								
Bundesland	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*	2021	2022
Wien	588	591	614	620	656	693	688	643
Niederösterreich	619	645	644	693	739	777	795	789
Burgenland	77	73	79	85	78	98	92	93
Oberösterreich	372	360	357	350	383	350	480	401
Steiermark	478	497	498	500	509	543	554	536
Kärnten	195	222	226	233	246	245	259	264
Salzburg	171	182	183	192	198	193	207	201
Tirol	215	221	216	229	234	238	279	268
Vorarlberg	95	91	84	84	92	92	89	84
Summe	2.810	2.882	2.901	2.986	3.135	3.229	3.443	3.279

^{*} Da es erst seit 2021 ein gemeinsames Abrechnungssystem gibt, konnten für die Jahre 2015 bis 2020 – nach Mitteilung der BVAEB – ausschließlich Kostenerstattungen aus dem Rechenkreis Öffentlich Bedienstete berücksichtigt werden.

Frage 4: Wie viele Kassenvertragsstellen für Fachärzt*innen im niedergelassenen Bereich waren in Österreich im Jahr 2022 mehr als drei Monate unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.

a. Bitte geben Sie dahingehend auch die entsprechenden Daten der Jahre 2012-2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, an.

<u>ÖGK</u>: Da der ÖGK – wie erwähnt – valide Daten erst ab dem Jahr 2020 zur Verfügung stehen, kann folglich nur auf den Zeitraum 2020 bis 2022 Bezug genommen werden.

Wie auch schon zu Frage 1 festgehalten, erscheint mangels konkreter Vorgaben in der Fragestellung aus ho. Sicht eine Stichtagsbetrachtung zur Beantwortung der Fragen sinnvoll, wobei der letzte Quartalsstichtag des jeweiligen Jahres (1. Oktober) herangezogen wird.

Zu den Stichtagen 1. Oktober 2020, 1. Oktober 2021 und 1. Oktober 2022 waren folgende Zahl an fachärztlichen Planstellen mehr als drei Monate unbesetzt:

ÖGK - Anzahl unbesetzte Planstellen* Fachärztinnen und -ärzte						
Bundesland	01.10.2020	01.10.2021	01.10.2022			
Wien	5,5	15	5			
Niederösterreich	10	17	20			
Burgenland	2	2	2			
Oberösterreich	5	4	3			
Steiermark	5	6	7			
Kärnten	0	0	0			
Salzburg	4,15	2	1			
Tirol	12	12	11			
Vorarlberg	2	8	4			
Summe	45,65	66	53			

^{*} Planstellen, die länger als drei Monate unbesetzt und ausgeschrieben sind oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Die <u>SVS</u> und die <u>BVAEB</u> verweisen in der Stellungnahme des Dachverbands auf die Äußerung der ÖGK.

Frage 5: Wie viele Kassenvertragsstellen für Fachärzt*innen im niedergelassenen Bereich sind in Österreich derzeit unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland?

<u>ÖGK:</u> Anzahl der unbesetzten fachärztlichen Planstellen pro Bundesland zum Stichtag 1. Jänner 2023:

Anzahl unbesetzte Planstellen* Fachärztinnen und -ärzte						
Bundesland	01.01.2023					
Wien	7					
Niederösterreich	18					
Burgenland	2					
Oberösterreich	5					
Steiermark	7					
Kärnten	0					
Salzburg	2					
Tirol	14					
Vorarlberg	3,5					
Summe	58,5					

^{*} Planstellen, die länger als drei Monate unbesetzt und ausgeschrieben sind oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Die <u>SVS</u> und die <u>BVAEB</u> verweisen in der Stellungnahme des Dachverbands auf die Äußerung der ÖGK.

Frage 6: Um zu eruieren, wie viele Wahlärzt*innen in Österreich tätig sind: Für die Leistung wie vieler, im Bundesgebiet niedergelassenen Fachärzt*innen wurden im Jahr 2022 Kostenerstattungen eingereicht? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.

a. Bitte geben Sie dahingehend auch die entsprechenden Daten der Jahre 2012-2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, an.

Einleitend verwies der Dachverband auf die allgemeinen Ausführungen zu der Frage 3.

ÖGK: Wie bereits zu Frage 1 angemerkt, stehen der ÖGK erst ab dem Jahr 2020 valide Daten zur Verfügung, sodass in weiterer Folge nur auf den Zeitraum 2020 bis 2022 Bezug genommen werden kann.

Anzahl der Wahlfachärztinnen und -ärzte, für die in den Jahren 2020 bis 2022 zumindest eine Kostenerstattung bei der ÖGK eingereicht und erstattet wurde. (Die Zuordnung zum Bundesland erfolgt aufgrund des Ordinationssitzes des Wahlarztes bzw. der Wahlärztin.)

ÖGK Anzahl der Wahlfachärztinnen und -ärzte						
Bundesland	2020	2021	2022			
Wien	2.882	3.142	3.167			
Niederösterreich	1.507	1.635	1.686			
Burgenland	239	241	255			
Oberösterreich	1.046	1.055	1.097			
Steiermark	1.010	1.009	1.069			
Kärnten	488	497	532			
Salzburg	516	544	573			
Tirol	696	711	723			
Vorarlberg	285	283	295			
Summe	8.669	9.117	3.397			

<u>SVS</u>: In nachstehender Tabelle ist die Anzahl an Wahlfachärztinnen und -ärzte, für die Versicherte nach dem BSVG im Jahr 2022 Honorarnoten zur Kostenerstattung bei der SVS (bzw. ihrer Vorgängerorganisation SVA der Bauern – SVB für <u>Versicherte nach dem BSVG</u>) eingereicht haben, zu entnehmen.

SVS - Anzahl Wahlfachärztinnen und -ärzte					
Bundesland	2022				
Wien	896				
Niederösterreich	920				
Burgenland	134				
Oberösterreich	611				

SVS - Anzahl Wahlfachärztinnen und -ärzte				
Steiermark	539			
Kärnten	256			
Salzburg	274			
Tirol	361			
Vorarlberg	123			
Summe	4.114			

Eine Auswertung der Daten der Jahre 2012 bis 2021 war Seitens der SVS innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Für <u>Versicherte nach dem GSVG</u> stehen diese Daten nicht zur Verfügung, weil im Rahmen der Kostenerstattungsbearbeitung keine durchgängige Erfassung der Leistungserbringer:innen erfolgt.

<u>BVAEB</u>: Anzahl der Wahlfachärztinnen und -ärzte mit Niederlassung in Österreich für deren Leistungen von der BVAEB eine Kostenerstattung geleistet wurde:

BVAEB - Anzahl der Wahlfachärztinnen und -ärzte								
Bundesland	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*	2021	2022
Wien	2.621	2.783	2.830	2.896	3.040	3.183	3.299	3.372
Niederösterreich	1.522	1.593	1.581	1.603	1.691	1.734	1.801	1.858
Burgenland	216	224	215	226	236	243	258	270
Oberösterreich	925	973	991	998	1.036	1.023	1.100	1.109
Steiermark	962	972	982	1.001	1.054	1.076	1.112	1.119
Kärnten	464	456	463	470	488	506	552	589
Salzburg	512	543	534	543	564	580	628	649
Tirol	634	649	646	672	685	718	755	775
Vorarlberg	296	307	287	292	303	311	311	319
Summe	8.152	8.500	8.529	8.701	9.097	9.374	9.816	10.060

* Da es erst seit 2021 ein gemeinsames Abrechnungssystem gibt, konnten für die Jahre 2015 bis 2020 – nach Mitteilung der BVAEB – ausschließlich Kostenerstattungen aus dem Rechenkreis Öffentlich Bedienstete berücksichtigt werden.

Frage 7: Wie viele Kassenvertragsstellen waren im Jahr 2022 in den Bereichen Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowie Kinderheilkunde für mindestens drei Monate unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.

ÖGK: Wie bereits festgehalten, erscheint mangels konkreter Vorgaben in der Fragestellung aus ho. Sicht eine Stichtagsbetrachtung zur Beantwortung der Fragen sinnvoll, wobei der letzte Quartalsstichtag des Jahres 2022 (1. Oktober 2022) herangezogen wird.

Anzahl der unbesetzten Planstellen in der Fachgruppe <u>Psychiatrie</u> pro Bundesland zum Stichtag 1. Oktober 2022:

ÖGK - Anzahl unbesetzte Planstellen* Fachgruppe Psychiatrie						
Bundesland	01.10.2022					
Wien	0					
Niederösterreich	0					
Burgenland	0					
Oberösterreich	0					
Steiermark	0					
Kärnten	0					
Salzburg	0					
Tirol	2					
Vorarlberg	0					
Summe	2					

^{*} Planstellen, die länger als drei Monate unbesetzt und ausgeschrieben sind oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Anzahl der unbesetzten Planstellen in der Fachgruppe <u>Kinder- und Jugendpsychiatrie</u> pro Bundesland zum Stichtag 1. Oktober 2022:

Anzahl unbesetzte Planstellen* Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie

Bundesland	01.10.2022
Wien	0
Niederösterreich	0
Burgenland	0
Oberösterreich	0
Steiermark	0
Kärnten	0
Salzburg	0
Tirol	0
Vorarlberg	0
Summe	0

^{*} Planstellen, die länger als drei Monate unbesetzt und ausgeschrieben sind oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Anzahl der unbesetzten Planstellen in der Fachgruppe <u>Kinder- und Jugendheilkunde</u> pro Bundesland zum Stichtag 1. Oktober 2022:

Anzahl unbesetzte Planstellen* Fachgruppe Kinder- und Jugendheilkunde			
Bundesland	01.10.2022		
Wien	5		
Niederösterreich	6		
Burgenland	0		
Oberösterreich	0		
Steiermark	2		
Kärnten	0		
Salzburg	1		
Tirol	2		
Vorarlberg	0		
Summe	16		

^{*} Planstellen, die länger als drei Monate unbesetzt und ausgeschrieben sind oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Die <u>SVS</u> und die <u>BVAEB</u> verweisen in der Stellungnahme des Dachverbands auf die Äußerung der ÖGK.

Fragen 8 bis 11 und 14:

- Wie viele Planstellen für Ärzt*innen waren in Krankenhäusern im Jahr 2022 für mindestens drei Monate unbesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.
 - a. Bitte geben Sie dahingehend auch die entsprechenden Daten der Jahre 2012-2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, an.
- Wie viele Planstellen für Ärzt*innen sind in Krankenhäusern aktuell unbesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.
- Die Versorgung wie vieler Betten konnte im Jahr 2022 aufgrund nicht besetzter Planstellen für Ärzt*innen in Krankenhäusern nicht durchgeführt werden? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.
- Wie viele Planstellen für Ausbildungsstellen in Krankenhäusern waren 2022 mehr als drei Monate lang unbesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Fachbereich.
 - a. Bitte geben Sie dahingehend auch die entsprechenden Daten der Jahre 2012-2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, an.
- Wie viele Ärzt*innen in Krankenhäusern sind über 55 Jahre alt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Im Bereich der Krankenanstalten fällt die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die konkrete Ausschreibung und Besetzung von Stellen des gesamten Gesundheitspersonals in Krankenanstalten ist Angelegenheit des jeweiligen Krankenanstaltenträgers.

Dem BMSGPK liegen keine detaillierten, konkreten Daten vor, wie viele Planstellen für Ärzt:innen in den Bundesländern aktuell unbesetzt sind oder waren. Ebenso liegen keine Informationen dazu vor, ob und gegebenenfalls wie viele Betten im Jahr 2022 aufgrund nicht besetzter Planstellen für Ärzt:innen in Krankenhäusern nicht belegt werden konnten.

Bezüglich der Altersstruktur der Ärzt:innen wird auf die Ärztestatistik unter https://www.aerztekammer.at/daten-fakten verwiesen.

Zur Frage, wie viele Ärzt:innen in Krankenhäusern über 55 Jahre alt sind, kann die Österreichische Ärztekammer untenstehende Daten (Anzahl aller Ärzt:innen, die den ärztlichen Beruf in einem Anstellungsverhältnis ausüben) übermitteln. Eine Einschränkung des in der Ärzteliste geführten Dienstortes ausschließlich auf in Krankenhäuser tätige

Ärzt:innen ist leider nicht möglich. Inkludiert ist in dieser Statistik die Anzahl der Ärzt:innen, die zusätzlich zur Anstellung auch in einer Ordination tätig sind. Sie enthält zudem in ihrer Gesamtzahl Ärzt:innen in Ausbildung.

	Ärzt:innen in Anstellungsverhältnissen		
Stand 01.01.2023	alle	davon über 55 Jahre	Anteil
В	603	204	34%
K	1416	401	28%
N	3876	1215	31%
0	3432	1017	30%
S	1780	490	28%
ST	3680	1115	30%
Т	2229	669	30%
V	847	231	27%
W	7182	2381	33%
Gesamt	25045	7723	30,8%

Frage 12: Wie viele Allgemeinmediziner*innen im niedergelassenen Bereich sind über 55 Jahre alt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Die Daten zur Frage, wie viele Allgemeinmediziner:innen im niedergelassenen Bereich über 55 Jahre alt sind, finden sich in der nachstehenden Tabelle.

Erklärend ist zu der unten angefügten Tabelle auszuführen, dass in diesen alle Ärzt:innen, die über eine Einzelordination oder eine Gruppenpraxis verfügen – exklusive Wohnsitzärzt:innen – erfasst wurden.

	Ärzt:innen Bereich	ı für Allgemeinmedizin im ı	niedergelassenen
Stand 01.01.2023	alle	davon über 55 Jahre	Anteil
В	215	124	57,7%
K	305	186	61,0%
N	1236	573	46,4%
0	999	405	40,5%
S	548	291	53,1%
ST	863	379	43,9%
Т	429	184	42,9%

V	205	96	46,8%
W	1322	757	57,3%
Gesamt	6122	2995	48,9%

Hinsichtlich der Ärzt:innen mit Kassenverträgen ergibt sich folgendes Bild:

ÖGK: Anzahl der Vertragsärztinnen und -ärzte in der Allgemeinmedizin in besetzten Einzelordinationen, die zum Stichtag 1. Jänner 2023 älter als 55 Jahre waren:

Bundesland	älter als 55 Jahre
Wien	346
Niederösterreich	252
Burgenland	72
Oberösterreich	173
Steiermark	228
Kärnten	125
Salzburg	68
Tirol	96
Vorarlberg	59
Summe	1.419

Ergänzend wird von der ÖGK angemerkt, dass Allgemeinmediziner:innen bei ihrer Invertragnahme durchschnittlich 42,6 Jahre alt sind und mit durchschnittlich 64,2 Jahren ihren Vertrag altersbedingt zurücklegen. Dies bedeutet eine durchschnittliche Tätigkeitsdauer als Kassenarzt bzw. -ärztin von rund 22 Jahren. Alle zehn Jahre geht die Hälfte in Pension, sodass das Durchschnittsalter der Vertragsärzt:innen rund 55 Jahre beträgt.

<u>SVS</u>: Anzahl der Vertragsärztinnen und -ärzte in der Allgemeinmedizin, die zum Stichtag 1. April 2023 älter als 55 Jahre waren:

Bundesland älter als 55 Jal

Wien	354
Niederösterreich	261
Burgenland	71
Oberösterreich	172
Steiermark	231
Kärnten	126
Salzburg	67
Tirol	111
Vorarlberg	58
Summe	1.451

<u>BVAEB</u>: Anzahl der Vertragsärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin im niedergelassenen Bereich, die zum Stichtag 1. Mai 2023 älter als 55 Jahre waren (beinhaltet nur Vertragsärztinnen und -ärzte in Einzelpraxen, das Alter der Ärztinnen und Ärzte in Gruppenpraxen ist nicht erfasst):

Bundesland	älter als 55 Jahre
Wien	316
Niederösterreich	248
Burgenland	73
Oberösterreich	169
Steiermark	198
Kärnten	111
Salzburg	87
Tirol	92
Vorarlberg	67
Summe	1.361

Frage 13: Wie viele Fachärzt*innen im niedergelassenen Bereich sind über 55 Jahre alt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Die Daten zur Frage, wie viele Fachärzt:innen im niedergelassenen Bereich über 55 Jahre alt sind, finden sich in der nachstehenden Tabelle:

Erklärend ist zu der unten angefügten Tabelle auszuführen, dass in diesen alle Ärzt:innen, die über eine Einzelordination oder eine Gruppenpraxis verfügen – exklusive Wohnsitzärzt:innen – erfasst wurden.

In der Tabelle Fachärzt:innen im niedergelassenen Bereich wurden alle Ärzt:innen berücksichtigt, die sowohl über eine Berufsberechtigung in einem Sonderfach als auch zusätzlich in der Allgemeinmedizin verfügen.

	Fachärzt:innen im niedergelassenen Bereich		
Stand 01.01.2023	alle	davon über 55 Jahre	Anteil
В	365	190	52,1%
K	850	449	52,8%
N	2327	1196	51,4%
0	1669	762	45,7%
S	988	540	54,7%
ST	1464	758	51,8%
Т	1030	528	51,3%
V	473	230	48,6%
W	4322	2204	51,0%
Gesamt	13488	6857	50,8%

Hinsichtlich der Fachärzt:innen mit Kassenverträgen ergibt sich folgendes Bild:

ÖGK: Anzahl der Vertragsfachärztinnen und -ärzte in besetzten Einzelordinationen, die zum Stichtag 1. Jänner 2023 älter als 55 Jahre waren:

Bundesland	älter als 55 Jahre
Wien	340
Niederösterreich	223
Burgenland	43
Oberösterreich	166
Steiermark	221
Kärnten	129

Salzburg	107
Tirol	137
Vorarlberg	91
Summe	1.457

Ergänzend wird von der ÖGK angemerkt, dass Fachärztinnen und -ärzte bei ihrer Invertragnahme durchschnittlich 45,5 Jahre alt sind und mit durchschnittlich 64,9 Jahren ihren Vertrag altersbedingt zurücklegen. Dies bedeutet eine durchschnittliche Tätigkeitsdauer als Kassenarzt von rund 20 Jahren. Alle zehn Jahre geht die Hälfte in Pension, sodass das Durchschnittsalter der Vertragsärzte rund 55 Jahre beträgt.

<u>SVS</u>: Anzahl der Vertragsfachärztinnen und -ärzte, die zum Stichtag 1. April 2023 älter als 55 Jahre waren:

Bundesland	älter als 55 Jahre
Wien	425
Niederösterreich	232
Burgenland	44
Oberösterreich	172
Steiermark	244
Kärnten	134
Salzburg	128
Tirol	163
Vorarlberg	90
Summe	1.632

<u>BVAEB</u>: Anzahl der Vertragsfachärztinnen und -ärzte im niedergelassenen Bereich, die zum Stichtag 1. Mai 2023 älter als 55 Jahre waren (beinhaltet nur Vertragsärztinnen und -ärzte in Einzelpraxen, das Alter der Ärztinnen und Ärzte in Gruppenpraxen ist nicht erfasst):

Bundesland	älter als 55 Jahre
Wien	405
Niederösterreich	225

Burgenland	47
Oberösterreich	167
Steiermark	216
Kärnten	120
Salzburg	149
Tirol	148
Vorarlberg	94
Summe	1.572

Frage 15: Wie viele Personen auf der "österreichischen Ärzteliste" sind über 70 Jahre alt und dürfen damit nicht mehr praktizieren? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

- a. Wie viele Personen befinden sich insgesamt auf der "österreichischen Ärzteliste"?
- b. Bitte geben Sie die entsprechenden Zahlen auch für die Jahre 2012- 2021 an.

Die gewünschten Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Mit Stichtag 01.01.2023 sind 1563 Personen, die älter als 70 Jahre sind, in die Ärzteliste eingetragen.

Angemerkt werden darf, dass die Vorschriften des Ärztegesetzes 1998 (ÄrzteG 1998), BGBI. I Nr. 169/1998, keine Altersgrenze hinsichtlich der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes vorsehen. Die in der Frage angesprochene Altersgrenze bezieht sich auf die sozialversicherungsrechtliche Vorgabe für die Beendigung eines Vertragsverhältnisses.

	Alle Eintragungen in der Ärzteliste												
Stichtag	В	К	N	0	S	ST	Т	V	W	Gesamt			
01.01.2012	1039	2342	7059	5687	2679	5640	3497	1343	11348	40634			
01.01.2013	1072	2376	7188	5735	2768	5715	3563	1366	11485	41268			
01.01.2014	1085	2448	7301	5743	2835	5800	3636	1434	12020	42302			
01.01.2015	1087	2494	7475	5827	2885	5911	3671	1503	12268	43121			
01.01.2016	1122	2542	7507	5984	2954	6126	3778	1549	12440	44002			
01.01.2017	1160	2571	7622	6053	3022	6187	3976	1595	12628	44814			
01.01.2018	1190	2608	7660	6136	3086	6333	4083	1635	12865	45596			
01.01.2019	1231	2699	7795	6230	3148	6436	4226	1707	12865	46337			
01.01.2020	1277	2722	7919	6339	3236	6489	4452	1712	13078	47224			
01.01.2021	1301	2776	7984	6438	3300	6504	4314	1739	13318	47674			

01.01.2022	13	31	2833	817	76	6615	334	45	658	82	44	49	176	8	1360)7	48706	
01.01.2023	13	343	2892	2 832	23	6666	3414		667	6674 45		34 180		1	13874		49521	
				Alle Ei	ntrag	unge	n in d	er Ä	rzteli	iste:	älte	r als	70 Ja	hre				
Stichtag	В	K		N	0		S	S	Т	Т		V		/			Gesamt	
01.01.2012	29	30)	299	37		67	10	04	5	3	14 1		21		754		
01.01.2013	28	32	2	272	46	46 6		12	29	58		15		46		790		
01.01.2014	27	48	8	281	54		73	15	53	63		24	39	398		1121		
01.01.2015	27	60	0	309	63		79	16	68	69		25	427		1227		27	
01.01.2016	29	63	3	276	72		92 1		67	76		25	431		1231		31	
01.01.2017	23	64	4	209	77		84	16	64	8	8	25 48		484		1218		
01.01.2018	25	68	8	190	75		99	15	52	10)3	33	53	534		1279		
01.01.2019	24	80	0	189	87		105	16	51	10)7	33	59	594		1380		
01.01.2020	29	94	4	199	93	- 1	119	174		13	32	35	52	529		1404		
01.01.2021	15	7	7	188	81		109	14	14	10)3	29	48	89		1235		
01.01.2022	19	89	9	218	92		131	15	156		.7	36	54	541		1399		
01.01.2023	29	10	2	261	1 111		147	169		12	124 41		L 579		1563			
	Alle Eintragungen in der Ärzteliste: Anteil der über 70 Jährigen in Prozent								ent									
Stichtag	В		K	N		0	S		ST		Т	١	/	٧	V	Gesamt		
01.01.2012	2,8%	6 1	1,3%	4,2%	0,	7%	2,5%		1,8% 1		,5%	6 1,0%		0% 1,1		1,9		
01.01.2013	2,6%	6 1	1,3%	3,8%	0,	8%	2,3%	. 2	2,3%		1,6%		1%	.% 1,39		1,9%		
01.01.2014	2,5%	6 2	2,0%	3,8%	0,	9%	2,6%	. 2	2,6%		1,7%		7%	% 3,3%		% 2,6%		
01.01.2015	2,5%	6 2	2,4%	4,1%	1,	1%	2,7%	1	2,8%		1,9%		7% 3,5		5% 2,8%		2,8%	
01.01.2016	2,6%	6 2	2,5%	3,7%	1,	2%	3,1%	. 2	2,7%		2,0%		5% 3,5		5% 2,8%		2,8%	
01.01.2017	2,0%	6 2	2,5%	2,7%	1,	3%	2,8%	1	2,7%	2,2%		1,0	6% 3,8		8% 2,		2,7%	
01.01.2018	2,1%	6 2	2,6%	2,5%	1,	2%	3,2%	. 2	2,4%		2,5%)%	% 4,29		% 2,8%		
01.01.2019	1,9%	6 3	3,0%	2,4%	1,	4%	3,3%	. 2	2,5%		2,5%		9%	% 4,6%		% 3,0%		
01.01.2020	2,3%	6 3	3,5%	2,5%	2,5% 1		3,7%	1	2,7%		3,0%		0%	6 4,0%		3,0%		
01.01.2021	1,2%	6 2	2,8%	2,4%	1,	3%	3,3%	1	2,2%		2,4%		7%	3,7%		2,6%		
01.01.2022	1,4%	6 3	3,1%	2,7%	1,	4%	3,9%	1	2,4%	2,6%		2,0%		4,0%		2,9%		
01.01.2023	2,2%	6 3	3,5%	3,1%	1,	7%	4,3%	1	2,5%	2	2,7%		2,3% 4		4,2%		3,2%	

Fragen 16 und 17:

- Welche konkreten Schritte setzt Ihr Ministerium, um gegen den Ärzt*innenMangel besonders im ländlichen Bereich vorzugehen?
- Welche Budgetmittel werden im aktuellen Jahr eingesetzt, um gegen den Ärzt*innen-Mangel besonders im ländlichen Bereich vorzugehen?

Österreich verfügt zwar im europaweiten Vergleich über eine hohe ärztliche Versorgungsdichte, es kommt jedoch zum Teil zu Nachbesetzungs- und

Verteilungsproblemen, die auf vielfältigen Ursachen beruhen. Zum einen gibt es durch den Generationenwechsel aktuell mehr nachzubesetzende Stellen, zum anderen wird es in den letzten Jahren schwieriger, die Ärzteschaft für ein Tätigwerden im öffentlichen System zu gewinnen.

So wünscht sich etwa die "neue" Generation an Ärzt:innen ein vermehrtes Arbeiten im Team, veränderte Arbeitsprozesse, eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und flexiblere Arbeitszeitmodelle. Es ist besonders wichtig, auf die Erwartungen der Ärzt:innen einzugehen. Für die konkrete Ausgestaltung von attraktiven Arbeitsbedingungen im niedergelassenen Bereich ist die Sozialversicherung, im Bereich der Krankenanstalten sind die jeweiligen Bundesländer bzw. Krankenanstaltenträger zuständig.

Die Bereitstellung adäquater budgetärer Mittel erfolgt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Für mich steht eine gleichmäßige, bedarfsgerechte und bestmöglich erreichbare, medizinisch und gesamtwirtschaftlich sinnvolle Versorgung mit entsprechend gesicherter Qualität im Mittelpunkt. Ein essentieller Punkt für mein Ressort in den Finanzausgleichsverhandlungen ist es daher, auch zukünftig eine gesicherte und nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems durch Wahrnehmung einer gemeinsamen Finanzverantwortung sicher- und bereitzustellen.

Hinsichtlich des niedergelassenen Bereiches darf auf die zahlreichen Beantwortungen der zum Thema Ärztemangel im niedergelassenen Bereich in unterschiedlichen Varianten sowohl von Abgeordneten des Nationalrates als auch des Bundesrates gestellten parlamentarischen Anfragen (wie zuletzt beispielsweise die Anfragen Nr. 12684/J oder Nr. 11584/J) verwiesen werden. Darin wurden im Wesentlichen einerseits die legistischen Maßnahmen zur Attraktivierung des ärztlichen Berufes (etwa die Möglichkeiten Einrichtung von Primärversorgungseinheiten oder der Anstellung von Ärztinnen und Ärzten bei Ärztinnen und Ärzten) angeführt. Des Weiteren wurden die Grenzen der Einflussmöglichkeit des Bundesministers auf die Krankenversicherungsträger Vertragspartnerrechtes unter Berücksichtigung des Systems der Selbstverwaltung aufgezeigt. Und schließlich wurde die Vielzahl der von den Krankenversicherungsträgern selbst getroffenen Maßnahmen dargestellt, mit denen Ärzt:innen ein Anreiz zur Annahme einer österreichischen Kassenplanstelle geboten werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch